

Haupt- und Finanzausschuss	29.06.2017
----------------------------	------------

**öffentlich**

Vorlage Nr.	389/2017-2
-------------	------------

Stand	22.05.2017
-------	------------

**Betreff Mitteilung betreffend Genehmigung Haushalt 2017/2018**

**Sachverhalt**

Mit Verfügung vom 15.05.2017, die dieser Vorlage als Anlage beigefügt ist, genehmigt die Kommunalaufsicht des Rhein-Sieg-Kreises die vom Rat mit der Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2017 und 2018 beschlossene Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK).

Die Genehmigung wird mit Auflagen verbunden, die den Auflagen früherer Genehmigungsverfügungen entsprechen. Es besteht die Pflicht, zum Vollzug des HSK zum 01.12.2017 zu berichten.

In Ihrer Verfügung weist die Kommunalaufsicht insbesondere darauf hin, dass als Kommune in der Haushaltssicherung es unveränderte Aufgabe der Stadt sei, auf einen Wiederaufbau ihres in den vergangenen Jahren verbrauchten Eigenkapitals hinzuwirken. So müsse die schnellstmögliche Erzielung von Ertragsüberschüssen höchste Priorität haben, um die dauerhafte finanzielle Leistungs- und Handlungsfähigkeit der Stadt sicherzustellen.

Daraus leitet sich die Anforderung an die Bewirtschaftung der Haushalte 2017 und 2018 ab, die in den kommenden Jahren erwarteten Defizite zu reduzieren und den für das Jahr 2020 ausgewiesenen Haushaltsausgleich durch stetige Beobachtung von Kostenentwicklungen bzw. durch Reaktion auf sich gegebenenfalls verändernde Ertragslagen zu sichern.

Kern der Bewirtschaftungsverfügung des Kämmersers für das Haushaltsjahr 2017 ist die Entwicklung einer Berichtssystematik, die frühzeitig Risiken erkennen lässt und eine angemessene Berichterstattung beinhaltet, um zeitnah Maßnahmen zur Steuerung ergreifen zu können. Die formalisierte Berichterstattung erfolgt zum 30.06., 30.09. sowie 01.12.2017. In diese Berichterstattung werden der Arbeitskreis „Konsolidierung“ und der Haupt- und Finanzausschuss sowie die Kommunalaufsicht einbezogen.

**Anlagen zum Sachverhalt**

Verfügung der Kommunalaufsicht vom 15.05.2017